
Richtlinien für Hospitationsbesuche an der Praxisvolksschule der PPH Augustinum

1. Grundsätze

Hospitationsbesuche dienen der professionellen Beobachtung schulischer Lern- und Unterrichtsprozesse. Der Schutz der personenbezogenen Daten sowie das körperliche, psychische und soziale Wohl aller Kinder hat oberste Priorität. Diese Richtlinien stellen sicher, dass Hospitierende die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO sowie die Kinderschutzrichtlinien der Praxisvolksschule einhalten.

2. Anmeldung und Registrierung

- Hospitationen sind im Vorfeld schriftlich oder elektronisch bei der Lehrperson bzw. Schulleitung anzumelden.
 - Hospitierende müssen bei Antritt des Besuchs in der Administration die unterfertigte Kinderschutzverpflichtung unterzeichnet abgeben und es muss von der Lehrperson/betreuenden Person sichergestellt sein, dass die Hospitationsrichtlinien im Vorfeld gelesen und akzeptiert wurden.
 - Ohne vollständige Anmeldung/Registrierung ist eine Teilnahme an der Hospitation nicht möglich.
-

3. Datenschutz und DSGVO-Konformität

- **Personenbezogene Daten** von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen dürfen weder erhoben noch weitergegeben werden.
 - Jegliche **Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen** sind ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten *strikt untersagt*.
 - Unterrichtsunterlagen oder Beobachtungsnotizen dürfen **keine identifizierbaren Schülerdaten** (Namen, Fotos, Diagnosen, Adressen etc.) enthalten.
 - Daten, die im Rahmen der Hospitation entstehen, sind ausschließlich für den vereinbarten Ausbildungszweck zu verwenden und nach Abschluss des Verfahrens DSGVO-konform zu vernichten.
-

4. Verhalten im Schulalltag

- Hospitierende treten stets **beobachtend und nicht eingreifend** auf, außer es liegt eine ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrperson vor.
 - Der Unterrichtsablauf darf nicht gestört werden.
 - Alle Informationen, die im Rahmen der Hospitation bekannt werden, unterliegen **striktster Vertraulichkeit**.
-

5. Kinderschutzrichtlinien

- Das Recht der Kinder auf **Würde, Schutz und Privatsphäre** ist jederzeit zu gewährleisten.
- Körperlicher Kontakt mit Schüler*innen ist zu vermeiden.
- Es gilt ein **professionelles Auftreten** ohne private Kontaktaufnahme zu Kindern, auch nicht über digitale Kanäle.
- Bei Wahrnehmung von möglichen Gefährdungen (z. B. Hinweise auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Mobbing) besteht **Meldungspflicht** gemäß schulinterner Kinderschutzstruktur.

6. Kommunikation

- Hospitierende führen Gespräche mit Lehrpersonen ausschließlich außerhalb des Unterrichts.
- Aussagen über das Verhalten oder die Leistungsfähigkeit einzelner Kinder sind **vertraulich** zu behandeln und dürfen außerhalb der Institution nicht diskutiert werden.

7. Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen Datenschutz- oder Kinderschutzrichtlinien kann die Schule

- den Hospitationsbesuch abbrechen,
- den Zugang zu weiteren Hospitationen verwehren,
- datenschutzrechtliche oder rechtliche Schritte einleiten.

8. Abschluss der Hospitation

- Hospitierende melden ihren Besuch in der Administration ab.
- Beobachtungsnotizen sind zu überprüfen und ggf. von personenbezogenen Daten zu bereinigen. (Zusendung des Hospitationsberichtes bzw. der Aufzeichnungen an die Lehrperson und pvs@augustinum.at)
- Eine schriftliche Bestätigung, wenn erforderlich, der Hospitation wird nur ausgestellt, wenn die Richtlinien eingehalten wurden.

Name der/des Hospitierenden: _____

Schule der/des Hospitierenden und Zweck der Hospitation:

Unterschrift: _____